

An die
Bildungsdirektion für Kärnten
Bildungsregion _____

Anzeige des häuslichen Unterrichts
für die Vorschulstufe im Schuljahr _____

Gemäß § 11 Abs. 2 Schulpflichtgesetz:
Die Anzeige ist jedenfalls vor Beginn des Schuljahres anzuzeigen.

Vorname der Schülerin/des Schülers

Nachname der Schülerin/des Schülers

Geschlecht männlich
 weiblich

Geburtsdatum: _____

Kindergartenbesuch: Ja
 Nein

Erziehungsberechtigt: Vater
 Mutter

Vorname der/des Erziehungsberechtigten

Nachname der/des Erziehungsberechtigten

Telefonnummer

Straße

PLZ

Ort

Glaubhaftmachung des gleichwertigen Unterrichts laut § 11 Abs. 3 Schulpflichtgesetz:
Der Lehrplan sieht für die Vorschulstufe ein Stundenausmaß von insgesamt 20 Stunden wöchentlich vor. **Der Kindergartenbesuch ersetzt nicht die Schulpflicht.**

Wer wird den häuslichen Unterricht durchführen?

Beruf bzw. Ausbildung der/des Unterrichtenden:

Derzeit tatsächlich ausgeübte Tätigkeit der/des Unterrichtenden:

Von wann bis wann wird der Unterricht stattfinden? (Aufteilung der Unterrichtsstunden)

Hat die/der Unterrichtende Kenntnisse über den Lehrplan der Vorschulstufe?
Wie und wodurch wurden diese Kenntnisse angeeignet?

Die Entscheidung des Schulleiters/der Schulleiterin über die mangelnde Schulreife des Kindes, ist von der Schulleitung ehestmöglich nachzureichen.

Erläutern Sie, wie Sie bzw. der/die Unterrichtende die Durchführung des Unterrichts auch in Hinblick auf „soziales Lernen“ planen!

Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Kind im häuslichen Unterricht nicht die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten wie Wechsel der Schulstufe oder Überspringen der Schulstufe wahrnehmen kann.

Im folgenden Schuljahr kann mein Kind entweder weiter im häuslichen Unterricht bleiben (Ablegung einer Externistenprüfung in einer öffentlichen Schule) oder die erste Schulstufe in einer öffentlichen Schule oder Schule mit Öffentlichkeitsrecht besuchen. Wenn das Kind weiter im häuslichen Unterricht bleiben soll, ist jährlich unbedingt vor Beginn des betreffenden Schuljahres die Teilnahme am häuslichen Unterricht der Bildungsdirektion für Kärnten mittels Formblatt anzuzeigen.

Ein „Ausweichen“ durch Wechsel der Schulstufen in die Vorschulstufe ist dann nicht mehr möglich!

Ich bestätige, dass die Angaben wahrheitsgemäß erfolgen.

_____ Datum

_____ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

_____ Name der einschreibenden Schule / Sprengelschule

_____ Unterschrift der Schulleitung

Hinweis: § 11 Abs. 2 des Schulpflichtgesetzes gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, die eine Deutschförderklasse gemäß § 8h Abs. 2 oder einen Deutschförderkurs gemäß § 8h Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes zu besuchen haben.